

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0836/2016
Amt/Aktenzeichen 10.01/	Datum 18.05.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Frauenfragen	Vorberatung	16.06.2016	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Entscheidung	17.08.2016	Ö

Betreff: Erprobung von Gender Budgeting bei der Landeshauptstadt Mainz Hier: Pilotprojekt im Rahmen des Zweiten Gleichstellungsaktionsplans
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, Beigeordneter
Mainz, Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Frauenfragen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Pilotprojekts zur Erprobung von Gender Budgeting bei der Landeshauptstadt Mainz.

Als Pilotbereiche werden die Leistungen »Interne Fortbildung« und »Bibliotheken - Öffentliche Bücherei Anna Seghers« vorgesehen.

1. Sachverhalt

Im Jahr 2008 ist die Stadt Mainz der »Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene« beigetreten und damit die Verpflichtung eingegangen, regelmäßig einen Gleichstellungsaktionsplan aufzustellen. Ziel des Gleichstellungsaktionsplans ist es, konkrete gleichstellungspolitische Maßnahmen auf kommunaler Ebene umzusetzen.

Bereits im Ersten Gleichstellungsaktionsplan der Landeshauptstadt Mainz, der für die Laufzeit 2010 bis 2012 erstellt worden war, wurde Gender Budgeting als eines von mehreren Handlungsfeldern vorgesehen.

Gender Budgeting bezeichnet eine Strategie, die auf eine geschlechterbewusste Haushaltspolitik und Haushaltsführung zielt. Mit Hilfe des Gender Budgeting soll es ermöglicht werden, die Wirkung von fiskalischen Entscheidungen auf Frauen und Männer transparent zu machen und bei der Planung und Verteilung von Finanzmitteln bewusst im Blick zu behalten. Kernbereiche sind dabei die Analyse der Mittelverwendung, die Steuerung der Ausgaben und die Wirkungskontrolle von Maßnahmen unter dem Blickwinkel der Geschlechtergerechtigkeit.

Im Kern ist Gender Budgeting als ein Teilaspekt der wirkungsorientierten Haushaltssteuerung anzusehen, welche ein zentrales Anliegen der Kommunalen Doppik ist. Wesentliches Element der Haushaltssystematik besteht, wie in § 4 Absatz 6 GemHVO geregelt, in der Entwicklung und Verwendung von Kennzahlen und Indikatoren, mit deren Hilfe die Wirkung von Produkten und Leistungen gemessen werden soll. Auf diese Weise soll zum einen Kostentransparenz entstehen, zum anderen soll eine Kontrolle über Qualität und Wirksamkeit von städtischen Produkten bzw. Leistungen erreicht werden.

Eine wirkungsorientierte Haushaltspolitik dient als Hilfe zur Überprüfung, ob gesetzte Ziele erreicht werden können. Sie unterstützt somit Politik und Verwaltung in der Gestaltung ihres Leistungsangebots und in der wirtschaftlichen Verwendung ihrer Mittel.

Im Jahr 2013 wurde das Thema in einem Fachvortrag im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vorgestellt. Seinerzeit informierte die Gender Budgeting-Expertin Renée Parlar über den bei der Landeshauptstadt München praktizierten Ansatz der Wirkungsorientierten Haushaltssteuerung.

Für den Zweiten Gleichstellungsaktionsplan für den Zeitraum 2016 bis 2018 wurden vom Ausschuss für Frauenfragen und vom Frauenbüro in einem mehrstufigen Prozess Handlungsfelder und konkrete Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Gender Budgeting ist erneut als Themenfeld mit drei Einzelmaßnahmen vorgesehen, die darauf abzielen, Umsetzungsmöglichkeiten und Grundlagen für einen wirkungsorientierten Haushalt nach Genderaspekten auszuloten. Zudem hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 20. Mai 2015 (Vorlage 0937/2015) den Beschluss zur stärkeren Berücksichtigung von Frauen- und Gleichstellungspolitik in Rat und Verwaltung gefasst, der unter anderem die Umsetzung von Gender Budgeting vorsieht.

Im Herbst 2015 hatte das Frauenbüro ein Gutachten zum Thema Gender Budgeting als eine Maßnahme des Gleichstellungsaktionsplans in Auftrag gegeben. Das Frauenministerium hat das Projekt mit einem Zuschuss unterstützt. Der Auftrag an die Gutachter bestand darin, eine Einschätzung zu treffen, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen eine Einführung des Instruments Gender Budgeting für die Mainzer Stadtverwaltung denkbar wäre. Das Gutachten »Vorüberlegungen zur Einführung von Gender Budgeting in der Landeshauptstadt Mainz« wurde zum Jahreswechsel 2015/2016 fertiggestellt. Neben dem Frauenbüro war das Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport in den Entstehungsprozess eingebunden.

In dem Gutachten wird vorgeschlagen, erste Schritte zur Einführung von Gender Budgeting in überschaubarem Umfang in Pilotprojekten zu erproben.

2. Lösung

Da für ein solches Vorhaben kaum zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden können, werden erste Schritte zu einer Einführung von Gender Budgeting in Pilotbereichen und zeitlich konkret definierten Pilotphasen erfolgen. Mit dieser Herangehensweise würde der Empfehlung des oben erwähnten Gutachtens gefolgt, das sich mit Umsetzungsmöglichkeiten von Gender Budgeting nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Steuerung befasst.

Als Pilotbereiche werden die Leistungen »Interne Fortbildung« (10 - Hauptamt) und »Bibliotheken - Öffentliche Bücherei Anna Seghers« (42 – Amt für Kultur und Bibliotheken) vorgeschlagen. In beiden Bereichen der Verwaltung wird bereits Zahlenmaterial zu statistischen Zwecken erhoben, das zur Entwicklung von Kennzahlen bzw. Indikatoren verwendet werden kann.

An den beiden Pilotbereichen soll erprobt werden, unter welchen Voraussetzungen Gender Budgeting auf der Basis des Mainzer Produkthaushalts und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie aus verfügbaren Daten des Controllings umgesetzt werden kann.

Die Durchführung des Pilotverfahrens wird nach der Zustimmung in Kooperation zwischen Amt 10 (Sachgebiet Aus- und Fortbildung sowie Controlling), Frauenbüro, Amt 20 und Amt 42 erfolgen. Die Pilotphase wird zunächst für die Laufzeit des Doppelhaushalts 2017/18 festgelegt.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2017 kann eine Bestandsaufnahme vorgenommen werden, bei der die Kennzahlen ausgewertet und deren Anwendbarkeit und Nutzen beurteilt werden sollen. Bei Bedarf kann zu diesem Zeitpunkt eine Anpassung der Datenerhebung bzw. der Kennzahlen erfolgen.

3. Alternative

Keine Befassung

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Die Einführung des Gender Budgeting stellt einen Beitrag zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe der Gleichstellung von Frauen und Männern dar. Mithilfe von Kennzahlen und Indikatoren wird ein gezielter, geschlechtersensibler Einsatz von Haushaltsmitteln ermöglicht.

5. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine zusätzlichen kassenwirksamen Ausgaben durch die Pilotphase. Personeller Aufwand entsteht durch den Personaleinsatz bei den beteiligten Stellen (Frauenbüro, Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport, Hauptamt und Amt für Kultur und Bibliotheken).